

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 10 | EYEMAXX Real Estate AG

Neuer Sachstandsbericht des gemeinsamen Vertreters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen.

Der gemeinsamen Vertreter der Inhaber der Anleihe 2020/2025 („besicherte Anleihe“, Herr Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen, hat einen neuen Sachstandsbericht veröffentlicht. Dieser ist hier abrufbar:

https://www.mzs-recht.de/wp-content/uploads/Bericht_No2.pdf

Nachfolgend möchten wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung des Berichts wiedergeben.

Bzgl. der deutschen Objekte herrscht mit der Insolvenzverwaltung mittlerweile Einigkeit darüber, dass die Realsicherheiten ordnungsgemäß im Grundbuch eingetragen und die Mieten wirksam abgetreten sind. Da die Zweckgesellschaften auch noch andere Objekte im Bestand haben, ist nun geplant, eine Aufspaltung vorzunehmen und die besicherten Objekte für 1 Euro an die Anleihegläubiger zu übertragen. Zurzeit findet eine rechtliche und wirtschaftliche Prüfung dieses Vorhabens statt.

Es ist weiterhin fraglich, ob die Sicherheiten für die österreichischen Objekte ordnungsgemäß bestellt worden sind. Zentraler Aspekt ist weiterhin, dass nach österreichischem Recht eine ursprünglich ordnungsgemäß erteilte Sicherheit unter gewissen Voraussetzungen unwirksam werden kann. Das ist z.B. dann der Fall, wenn eine Muttergesellschaft die Tochtergesellschaft anweist, eine Sicherheit für die Muttergesellschaft herauszugeben. Das soll nur dann wirksam sein, wenn die Tochtergesellschaft zuvor wirtschaftliche Werte in Höhe der Sicherheit oder eine sog. Avalvergütung erhalten hat. Bei Eyemaxx wurden die Immobilien mit den Anleihegeldern gekauft, dann aber sollen die Tochtergesellschaften angeblich die Gelder an die Muttergesellschaft zurückgezahlt haben. Woher die Tochtergesellschaften das Geld für die Rückzahlung bekommen haben, ist unklar. Die gewöhnlichen Geschäftserträge sind laut gemeinsamen Vertreter nicht ausreichend hoch gewesen.

Der zentrale Fokus liegt weiterhin auf dem Erhalt der Werte. Der gemeinsame Vertreter hat der Insolvenzverwaltung vorgeschlagen, alle Immobilien in eine Zweckgesellschaft zu geben und sie dort professionell verwalten zu lassen. Die Erträge aus der Zweckgesellschaft gehen auf ein Treuhandkonto, bis eine definitive Klärung vorhanden ist.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Darüber hinaus wurde ein Gutachten eingeholt, ob die Anleihegläubiger verpflichtet sind, einer Freigabe der Sicherheiten zuzustimmen, sofern Immobilien über dem Nominal der eingetragenen Realsicherheiten verkauft werden können. Der Gutachter Rechtsanwalt Dr. Schirp bestätigte die Rechtsauffassung des gemeinsamen Vertreters, dass eine solche Verpflichtung nicht besteht.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 19.08.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.